Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1150
A9

24. September 2018

Telefon 0211 871-3118
Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 27.09.2018
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2018
„Polizeieinsatz in Rietberg-Mastholte am 9. Juli 2018“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Polizeieinsatz in Rietberg-Mastholte am 9. Juli 2018“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.09.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Polizeieinsatz in Rietberg-Mastholte am 9. Juli 2018“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2018

Am 09.07.2018 informierte ein Anwohner die Kreispolizeibehörde Gütersloh mittels Notruf, dass eine männliche Person in Rietberg Kanaldeckel aushebe, mit Steinen um sich werfe sowie Personen angreife. Die Kreispolizeibehörde Gütersloh entsandte unverzüglich Einsatzkräfte zum Einsatzort.

Am Einsatzort konnte der Betroffene durch drei Polizeibeamte mit der Unterstützung von Anwohnern am Boden mittels Handfesseln fixiert werden. Während der Maßnahme leistete er starke Gegenwehr, die nur mit körperlicher Gewalt der Polizeibeamten überwunden werden konnte. Letztendlich konnte der Betroffene in die stabile Seitenlage gebracht werden. Angeforderte Unterstützungskräfte trafen nach Fixierung des Betroffenen sukzessive ein.

Kurze Zeit später bemerkten betreuende Polizeibeamte eine zunehmend flacher werdende, schließlich aussetzende Atmung bei dem Betroffenen. Daraufhin wurden ein Notarzt angefordert und die Handfesseln gelöst. Trotz der unverzüglich eingeleiteten Reanimationsmaßnahmen durch die betreuenden Polizeibeamten und eine unbeteiligte Krankenschwester, musste die hinzugerufene Notärztin diese erfolglos beenden. Der Betroffene verstarb noch am Einsatzort.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bielefeld im Zusammenhang mit dem geschilderten Geschehen dauern an. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen werden durch das Polizeipräsidium Bielefeld geführt.

Dem vorläufigen Obduktionsprotokoll zufolge hat die Sektion Zeichen mechanischer Gewalteinwirkungen ergeben, die jedoch nicht zu lebensbedrohlichen Verletzungen geführt haben. Die Todesursache stehe bislang nicht sicher fest. Insgesamt bestehe aufgrund der Vorgeschichte

und der Sektionsbefunde der Verdacht auf ein sog. Excited-Delirium-Syndrom (erregtes Delirium). Die Staatsanwaltschaft hat die zur Abklärung erforderlichen gift-chemischen und feingeweblichen Untersuchungen sowie die Erstellung eines ergänzenden Gutachtens zur Frage der Todesursache veranlasst.

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat berichtet, dass mit Ausnahme eines gesundheitlich stark eingeschränkten älteren Anwohners sämtliche Personen, die nach bisherigen Erkenntnissen als Zeugen in Betracht kommen, Angaben zum Geschehen gemacht haben. Nach den Aussagen der Zeugen und den bislang vorliegenden Einlassungen einzelner Beschuldigter habe der Verstorbene bei seiner Festnahme unter Entfaltung immenser Kräfte erhebliche Gegenwehr geleistet, so dass die Beamten gegen ihn im Rahmen der Ausübung unmittelbaren Zwangs mit körperlicher Gewalt vorgegangen seien.

Der Bruder des Verstorbenen und dessen Rechtsbeistand hätten die von ihnen angeblich ermittelten Zeugen, die die am Einsatz beteiligten Polizeibeamten konkret belasteten, unter Hinweis auf befürchtete Repressalien bislang nicht benannt. Der Rechtsbeistand solle im Zusammenhang mit der gewährten Akteneinsicht nochmals zur Benennung der Zeugen aufgefordert werden.

Gegen die öffentliche Erörterung konkreter Ausführungen zum Tatgeschehen und zum Gesundheitszustand des Geschädigten hat im Übrigen die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld in Übereinstimmung mit der Generalstaatsanwältin in Hamm im Hinblick auf das noch nicht abgeschlossene Ermittlungsverfahren, welches ebenfalls gegen die eingesetzten Polizeibeamten geführt wird, und mit Blick auf das postmortale Persönlichkeitsrecht Bedenken erhoben.